FRANCKESCHE STIFTUNGEN

DFG

7. Sekundärliteratur

Der Geist der lutherischen Theologen Wittenbergs im Verlaufe des 17. Jahrhunderts. Theilweise nach handschriftlichen Quellen.

Tholuck, August

Hamburg [u.a.], 1852

6. Die Duldsamkeit.

Nutzungsbedingungen
Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.
Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.
Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use
All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.
For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Visual Library

gehen und die Rathmannschen Schriften zu verbieten, die Wittenberger, Leipziger und Jenenser stimmten darin überein: „haeresis jugulanda, hominibus parcendum [1])."

6. Die Duldsamkeit.

Daß die Theologen desjenigen Landes, in welchem die Konkordienformel entstanden, einen über dieselbe hinausgehenden freien Standpunkt zu gewinnen im Stande gewesen seyn sollten, wird man in dieser Zeit nicht erwarten. Nicht einer der genannten Theologen, der nicht mit Streitschriften gegen die Calvinisten hervorgetreten wäre. Jak. Martini giebt 1642 ein collegium anticalvinianum heraus; Leyser II. harmonia Calvinianorum et Photinianorum 1614; Franz syntagma controversiarum orthodoxae eccles. cum gente Calviniana 1612; Meisner de Calvinismo fugiendo 1614; Röber Conflictus Jesuitarum rigidiorum Calvinientium, cum mollioribus veritati palmam cedentibus, in ardua praedestinationis aeternae articulo, ex 1 Tim. 4, 10. Von dem älteren Leyser besitzen wir sogar eine von Höe 1620 auf's neue herausgegebene, berüchtigte Abhandlung: „Ob, wie und warum man lieber mit den Papisten Gemeinschaft haben und gleichsam mehr Vertrauen zu ihnen tragen soll denn mit und zu den Calvinisten." [2]) Eine Schrift, oder wenigstens eine Disputation gegen Calvinisten und Papisten gehört damals nicht weniger wie das Magisterdiplom zu den Ausweisen eines

1) Sammlung von alten und neuen theol. Sachen 1738 S. 391.

2) Ein — von Leyser II. für unecht erklärtes — Reskript Georg Wilhelms in Betreff der Beschuldigungen dieser Schrift war auf churfürstlichen Befehl von Pelargus in Frankfurt a. O. von der Kanzel verlesen worden.

tüchtigen Studiums der Theologie. Man wird neugierig seyn, mit welchen Gründen ein Mann von Leysers Herzen und Verstand eine so enorme Behauptung, um deren willen er von Pareus und andern reformirten Theologen nicht wenig angefochten worden, sich zu rechtfertigen gewußt habe. Zweierlei wird von ihm zur Begründung angeführt: 1) Die Uebereinstimmung mit den Papisten in so vielen wichtigen Glaubensartikeln und das bei den Calviniſten in eben jenen Artikeln sich findende Widerspiel: ohne Hülfe der Prädestinationslehre hätte das Widerspiel sehr kurz ausfallen müssen. 2) Die andre Begründung entnimmt er dem, was der Prophet Daniel und die Apokalypse von dem doppelten Antichrist, dem orientalischen und occidentalischen, verkünden. Zur Erhebung des orientalischen, d. i. des Türken, haben nun alle die Ketzereien, „welche die Einigkeit der Person in Christo getrennt oder die zwo Naturen vermischt oder sonst seine Majestät angefochten," mit beigetragen: auf Seiten dieser alten Sekten stehen aber die Calviniſten. — Der Gesichtspunkt, von welchem aus das reformirte Bekenntniß dem innigen Lutheraner am anstößigsten wurde, war die Opposition, in welche es gegen das lutherische Dogma, wenn auch zunächst auf Grund der Schrift, doch zugleich mit Waffen der Vernunft trat. So verletzte in dieser Opposition der anscheinende Mangel an Pietät. Ein Gerhard kann, wenn er auf diesen Punkt kommt, selbst sarkastisch werden. „In Glaubenssachen, sagt er in einem Briefe, wollen sie, daß alles nach der Vernunft gehe und urtheilen nur aus der Vernunft über die Mysterien des Glaubens; in politischen Dingen (der Brief ist in den Zeiten des böhmischen Kriegs geschrieben) thun sie alles

wider die Vernunft. Wer soll sich über diese Thorheit nicht verwundern." Auch Meisner hat in der Schrift de Calvinismo fugiendo nur diesen Gesichtspunkt festgehalten; der vollständige Titel heißt nämlich: ob principium ejus incertum, quod est rationis speculatio.

Dieser Mann mit dem Symbolum Beati mites hat selbst in der politischen Geschichte einen Platz als einer der Repräsentanten des fanatischen Lutherthums gefunden. Die Veranlassung dazu gaben die von ihm nach dem Uebertritte des Churfürsten Sigismund zum reformirten Bekenntniß vor der lutherisch gebliebenen Churfürstin in Berlin gehaltenen Predigten. Es gereicht uns zur Freude, ihn vom Vorwurfe des Fanaticismus reinigen zu können. Die bisher von Ad. Menzel[1]), Stenzel[2]), Arnold und auch von dem sonst so genauen Hering[3]) über dieses Ereigniß gegebenen Nachrichten sind theils an sich irrig, wie die von Arnold, theils durch Unvollständigkeit irreleitend.

Die Gemahlin des Churfürsten, Anna, eine Tochter des Herzogs von Preußen Albert Friedrich, war der lutherischen Konfession getreu geblieben und zeigte nach dem Uebertritt ihres Gemahls ihre Feindschaft gegen den Calvinismus bei

---

1) Ad. Menzels Geschichte der Deutschen VI. 90. Menzel wird ungerecht gegen Meisner, indem er einer polemischen Andeutung in der Vita Sculteti folgt, welche sich in Gerdes scrinium antiquarium VII. P. 2. S 268 findet. Von Balduin wegen seiner Einmischung und Mitwirkung bei Begründung des reformirten Kirchenwesens im Brandenburgischen angegriffen hält Scultet demselben das Beispiel Meisners entgegen, cui Saxonia in Marchiam ire, contra Sereniss. Electoris Brandeburgici edictum, in Gynaeceum Electorale irrepere, ibidem concionari, nulla religio fuit.

2) Gesch. des preuß. Staats I. S. 425 f. 3) Beiträge zur Geschichte der reformirten Kirche 1784. 1 Th. S. 9 f.

mehreren Veranlassungen auf das auffälligste. Was ihr nach den ihr beigebrachten Vorstellungen am anstößigsten, spricht sie selbst noch in ihrem Testament aus[1]): „Unser Text zur Leichpredigt soll seyn aus 1 Joh. 1, 7: „„das Blut Jesu Christi, seines Sohnes, macht uns rein von allen Sünden““; und soll der Prediger daneben der calvinischen Lehre (der wir von Grund unsers Herzens, weil sie Christi Lehre und Gottes heiligem Wort zuwider ist, feind leben und sterben wollen) ihrer Greuel etwas gedenken, und daß wir nicht, wie die calvinische Lehre mitbringt, Christi Leiden, Blut und Sterben für eines bloßen Menschen Leiden und Blut geachtet sondern vielmehr für Gottes selbst eignes Blut.“ Obwohl der duldsame Churfürst ihr ihre eignen lutherischen Hofprediger zu behalten gestattet hatte, so hatte sie doch dem Verlangen nicht widerstehen können, durch einen so berühmten Prediger aus dem evangelischen Zion wie Meisner gerade an demselben Weihnachtsfest sich stärken zu lassen, wo der Abfall ihres Gemahls stattfinden sollte. Am 25. Dcbr. 1613 hatte der Churfürst in der damaligen (unter Friedrich dem Großen wegen Baufälligkeit niedergerissenen) Domkirche feierlich nach reformirtem Ritus das Abendmahl genommen, und an demselben Festtage hielt Meisner die erste Festpredigt vor der Churfürstin. In der Meisnerschen Briefsammlung ist uns das Antwortschreiben der Wittenberger Fakultät an die Churfürstin erhalten, worin derselben freudig gewillfahrt und nur die Bitte hinzugefügt wird, Meisnern, der gerade das Rektorat bekleide, keinen seiner Ehre gefährlichen Insulten aussetzen zu lassen. Dasselbe Schreiben erwähnt auch, daß zuvor die Genehmigung des

1) Hartknoch preußische Kirchenhistorie S. 544.

sächsischen Hofes einzuholen sei: ob dieses aber verzögert oder aus andern Gründen unterlassen worden — genug ein solches Gesuch war in Dresden nicht eingelaufen. Der Vater unterrichtet den Sohn von dem desfalls bei Hofe entstandenen Unwillen mit Beifügung der Anfrage, ob er wohl auch von den calvinistischen Predigern besucht worden und ihnen tapfer widersprochen habe. Ernster äußert sich über den Unwillen des Churfürsten ein Brief von Höpffner (Vol. II. S. 195.): „Wie mir berichtet wird, so hat der Churfürst, als er von Deiner Reise hörte, den Ausspruch gethan „„Wenn Meisner Churfürst wäre und ich Meisner, wollte ich ohne sein Vorwissen solche Reise nicht gethan haben"",“ worauf der Freund ihm den Rath giebt, sobald als möglich, vielleicht auch unter Vermittelung der Brandenburgischen Churfürstin, bei der Sächsischen Vergebung zu suchen. Höe schreibt aber beruhigend: „Deine Berliner Reise hat mich nicht im mindesten verletzt, geschweige daß ich dadurch so aufgeregt worden, wie Du schreibst. — Bloße Erdichtung ist es, daß der Brief eines Deiner Kollegen mich erzürnt habe. Ich bekenne, daß es mir Leid gethan, daß aus einem Irrthum, der weder durch Dich noch durch Euer Kollegium verschuldet war, Deine Absicht dem Churfürsten nicht angezeigt worden. Bloß deshalb ist der Fürst etwas verletzt gewesen.“ In den folgenden Jahren war dann mit der von Dresden eingeholten Erlaubniß die Reise wiederholt worden, wiewohl dem Anscheine nach nicht ohne Bedrohung von Seiten der Brandenburgischen Behörde. Von ernsten Unruhen war diejenige begleitet, welche Meisner sofort nach dem Tode des Churfürsten im Januar 1620 machte. Die Briefsammlung enthält die dazu vom Dresdener Hofe aus,

jedoch auf nicht mehr als höchstens sechs Tage, ertheilte Genehmigung. Nach der Darstellung von Arnold und auch von Hering hatte Meisner durch aufreizende Predigten auf dem Schlosse zu Cöln an der Spree die Bevölkerung Berlins in Bewegung gebracht; er hatte, wie angegeben wird, von den calvinischen Heuschrecken gesprochen, die der Herr ebenso wie die zu Pharaos Zeit vertreiben werde, ja er beabsichtigte selbst, in der St. Petrikirche öffentlich aufzutreten u. s. w. Der junge Churfürst Wilhelm Georg war gerade auf einer Reise nach Preußen abwesend; der Statthalter von Putlitz erklärte Meisner, daß er die Hauptstadt sofort verlassen müsse, und als er nicht wich, wurde er mit Gewalt über die Grenze geschafft. Im wesentlichen übereinstimmend mit dieser aus handschriftlichen Nachrichten von Hering mitgetheilten Relation giebt ein Meisnerscher Brief davon Nachricht, den unmittelbar nach dem Ereignisse der Königsberger Behm in seiner Schrift „Calvinischer Willkommen" abdrukken ließ. Ein Schreiben von Höe beloht den Freund ausdrücklich, nicht freiwillig gewichen zu seyn. In Jüterbog trifft indeß Meisner mit seiner Landesmutter, der Fürstin Sibylla, zusammen und wird von derselben in der Qualität ihres Hofpredigers nach der Brandenburgischen Hauptstadt mit zurückgenommen; da sie im Schlosse Quartier nimmt, so erhält er nun dennoch Gelegenheit, hier abermals zu predigen. Daß der Churfürst mit dem gewaltsamen Verfahren seines Statthalters nicht zufrieden gewesen, dessen erwähnt Meisner selbst in seinem an Behm gerichteten Briefe. Liest man diesen ganzen Hergang, namentlich nach Herings Berichte, so scheint es allerdings, als müsse der bei allem Hasse des Calvinismus in seiner Polemik sonst so gemäßigte Mann in

diesem Falle sich grober Leidenschaftlichkeit schuldig gemacht haben. Wie Hering indeß selbst gesteht, hat er sich nicht die später im Druck erschienenen Meisnerschen Predigten zu verschaffen gewußt. Es ist uns gelungen, ein Exemplar derselben zu Gesicht zu bekommen. Der Titel lautet: „Sieben Predigten über unterschiedene biblische Texte, theils auf dem churfürstl. Brandenb. Schloß, theils auf der Reise gehalten. Wittenberg 1620." Wir haben uns gefreut, auch hier den in seinem Bekenntnisse entschiedenen, dabei aber doch christlich leidenschaftslosen Theologen wieder zu finden. Er erklärt in der Vorrede, „schon wegen der Trauerzeit, danach ich mich billig gerichtet," keinen der streitigen Artikel erwähnt zu haben. Und in der That, diese sieben Predigten, theils auf dem Berliner Schlosse, theils in Zossen, theils in Jüterbog vor der Sächsischen Fürstin gehalten, sind von jeder Polemik freie, einfach christliche Zeugnisse. — Wenn schon aus diesen Thatsachen hervorgeht, daß wir uns den anticalvinistischen Eifer des Mannes mit einer gewissen persönlichen Schonung und Rücksichtnahme verbunden zu denken haben, so liegen dafür auch noch andere Thatsachen vor. Zunächst eine solche, welche mit diesen Brandenburgischen Streitigkeiten in Beziehung zu stehen scheint. Im Jahre 1620 hatte Meisner eine anticalvinistische Schrift herausgegeben, wie es scheint in derselben Berliner Angelegenheit und auf dem Titel hinzugefügt: „ohne Bitterkeit und Personalien." Darüber wird ihm selbst von seinem Jugendfreunde Leyser II. Bedenken erhoben. Dieser schreibt: „Wozu diese Worte auf dem Titel? entweder haben sie den calvinistischen Sinn, in welchem jene von uns behandelt zu seyn wünschen, oder den orthodoxen.

Wenn das letztere, so wird den Gegnern damit nicht Genüge geschehen; wenn das erstere, so fürchte ich, daß Manche der Unsrigen davon Gelegenheit nehmen werden, über Schriften, welche mit wärmerem Eifer geschrieben sind, ein ungünstiges Urtheil zu fällen, da Viele von den Unsrigen eine allzumilde Behandlung der Gegner verlangen [1])." Derselbe Leyser hat in einem Briefe, welcher kein Datum trägt, durch seinen Freund Meisner der Wittenberger Fakultät Thesen über den Papismus zur Prüfung vorgelegt, erhielt aber dieselben zurück, indem bei folgenden extremen Behauptungen Zeichen des Bedenkens beigefügt waren: 1) Wenn die Irrthümer der Calviniſten mit denen der Papiſten verglichen werden, ſo erſcheinen dieſe ſtärker als jene. 2) Die Zahl der Dogmen, in denen ſie von der Schrift abweichen, iſt ſtärker als die der Abweichungen der Papiſten. 3) Sie haben keine unveränderlichen Prinzipien und gehen daher weiter von uns ab als die Papiſten [2]). — In einem Briefe an Behm in Königsberg von 1615 giebt die Fakultät ihre Meinung über einen gewiſſen Weiß ab, welcher dort eine theol. Profeſſur erhalten ſoll. Es wird über ihn berichtet, daß er die Unterzeichnung der Konkordienformel geweigert, dennoch giebt man der Königsberger Univerſität anheim, „ob man ihn vielleicht als Prof. phil. anſtellen wolle [3])."

Ein merkwürdiges in die Frage über die Duldſamkeit gegen die Calviniſten einſchlagendes Schreiben von Joachim Garcäus, berühmt durch das bei Anweſenheit des Kaiſers Matthias in Sorau 1611 mit Kardinal Claſel gehaltene

1) Epp. ad Meisnerum Vol. I. S. 635. 2) Epp. ad Meisnerum Vol. II. S. 111. 3) Epp. ad Meisnerum Vol. II. S. 75.

gelehrte Gespräch, verdient hier der Hauptsache nach mitgetheilt zu werden. Garcäus, erst Professor des Griechischen in Frankfurt, nachher Superintendent in Sorau, zuletzt in Brandenburg, war 1620 [1]) bei Mitgliedern der Fakultät angeklagt worden, den Reformirten das Abendmahl gereicht zu haben, ohne gewisse von der Fakultät gestellte Bedingungen zu beachten. In seiner Antwort äußert er sich hierüber mit einer Freimüthigkeit und einer Liberalität des Sinnes, bei welcher man an die von uns in der deutschen Zeitschrift für christliche Wissenschaft 1852 N. 5 f. mitgetheilte Vertheidigungsschrift Donauers erinnert wird. Sehr unbefangen bittet er zunächst um Verzeihung, daß wegen vieler Reisen, durch welche ihm die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen ganz aus dem Sinne gekommen wären, er so lange nicht geantwortet. Daß er dem Syndikus Tornov das Abendmahl gereicht, sei eine pure Unwahrheit. Derselbe habe sich dessen bis jetzt enthalten mit Einlegung einer Appellation an das Konsistorium, welche auf Specialbefehl an den Geheimerath abgegeben, worauf eine Inhibition gefolgt sei, der er willig Folge geleistet, obwohl er während der 25jährigen Amtsführung außer dem Vaterland viele vornehme Männer zur Taufe und Abendmahl zugelassen, da diese Praxis in beiden Lausitzen und allen Herzogthümern Schlesiens ganz gebräuchlich

1) Es kommt bei diesem Briefe auf die richtige Bestimmung der Abfassungszeit etwas an. Das Datum desselben giebt der Verfasser so an: 22 Jan. Domini parentis emortuali 55. Meisners Vater kann nicht gemeint seyn, der erst 1623 stirbt. Aber Todesjahr und Tag des Joh. Garcäus, des Vaters des Briefstellers, ist nach Jöcher der 22. Jan. 1575. So ergiebt sich denn für dieses Schreiben das von uns angenommene Datum.

sei[1]). „Ich habe auch gehört — setzt er hinzu — daß Eberhard von Weihe, Wesenbeck zu Wittenberg, ein Rechtsgelehrter N N in Jena, Vultejus zu Marburg, Scultetus, Prusold (?), Schurr u. m. A. zu Leipzig, nicht Wenige zu Berlin vor der Reformation [nämlich vor dem Uebergange des Hofes zum Calvinismus] und Cöln (an der Spree) zu den Sakramenten zugelassen, qui in symbolo apostolico pie acquieverunt. Auch sind in meinen Händen Gutachten des Kollegiums in Tübingen und Konsistoriums in Stuttgardt, wonach Katholiken und Calvinisten als Taufzeugen zugelassen worden, indem zwischen einem ganz freien und einem gemischten Zustande der Kirche unterschieden wird. . . Ich möchte auch die Calvinisten Brüder nennen, und zwar in dem Sinne, in welchem Augustin u. A. die Donatisten und Dr. Balduin die Calvinisten so genannt hat, von vielen Gründen Augustins unterstützt, wie es auch 2 Thess. 3, 15 heißt: Haltet ihn nicht für einen Feind, sondern ermahnet ihn als einen Bruder. Daß auch in der reformirten Kirche viele Erben des ewigen Lebens sind, weiß der, welcher die Seinigen kennt, wie denn auch das Konkordienbuch nicht ganze Kirchen hat verdammen wollen. . . Daß wir im Fundamente des Glaubens übereinkommen, hat der sel. Hütter in seiner öffentlichen Verhandlung dieser Sache gezeigt, und daß der Unterschied nur darin besteht, was wir

1) Im Texte lautet diese bemerkenswerthe Nachricht: cui (inhibitioni) lubens parui, qui Barones, Nobiles, Cancellarios, Consiliarios et multos viros bonos 25 annorum, quibus extra patriam ministravi, spatio, ad baptisterium et sacram synaxin admisi, praxi ista in Lusatia utraque omnibusque Silesiae ducatibus, ne longius abeam, invecta ibique etiamnum continuante. Sit igitur judicium penes illos, qui appellationem detulerunt.

auf diesem Fundamente aufbauen. Wenn ich nun ihm folge, so begreife ich nicht, warum ich verläumdet werde, der ich glaube, daß man die Menschen so lieben muß, daß man nicht ihre Irrthümer liebt, denn wie Prosper Aquit. sent. 2 sagt: Aliud est amare quod facti sunt, aliud odisse quod faciunt, daß aber unser Unterschied nur in einigen Meinungen, nicht im Ganzen bestehe, habe ich niemals gelehrt, noch in meiner intimatio sagen wollen, so daß man mich mit Unrecht einen Ueberläufer schilt, moderationem, moderationem, moderationem sage ich, eine fromme und heilige Mäßigung bewahre ich, will ich bewahren und zu bewahren anempfehlen, so lange ich lebe, überzeugt, daß man durch diese für eine feste Begründung der Wahrheit und eine nachdrückliche Widerlegung des Irrthums mehr leiste als durch giftige Anfeindung der Gegenpartei, ja auch durch beständige Bekämpfung derselben vor den Laien, ja auch mehr erbaue. Durch diese Mäßigung habe ich denn auch bewirkt, daß meine Kirche nie leer ist, sondern ich eine andächtige Zuhörerschaft habe auch von adligen und andern ausgezeichneten ausländischen Gästen. Die mir dieses Glück neiden und vor Mißgunst vergehen möchten, mögen sehen, wes Geistes Kinder sie sind. — Daß ich je nach Gelegenheit des Textes und der Zeit auch gegen die Irrthümer der Calviniſten kämpfe, wissen meine Zuhörer wohl, und ich bin der Meinung, daß ich durch heilige Sanftmuth der Kirche mehr nütze als durch leidenschaftlichen Streit, vor welchem wie vor allem häretischen Gift . . mich Derjenige bewahren wolle, welcher für den Petrus gebeten hat, daß er nicht abfalle[1]." — Noch

1) Epp. ad Meisnerum Vol. IV. S. 659.

drei spätere Empfehlungsschreiben an Meisner folgen in jenem 4. Bande der Briefsammlung, und einige andere Briefe finden sich im 2. Bande derselben, aus denen sich nicht die mindeste Entfremdung Meisners durch jene mit solcher Stärke ausgesprochenen Grundsätze der Duldsamkeit ergiebt. Und doch fällt in diese spätere Zeit ein ziemlich streng gehaltenes Gutachten, welches die Fakultät, auf Anklage eines der Brandenburger Geistlichen P. Conovius am 19. April 1621 gegen ihn erlassen, weil er einem Reformirten, ohne vorhergegangenes genügendes Bekenntniß zur mündlichen Nießung, das Sakrament gereicht[1]). Möglich, daß die Lücke, die sich vom Jan. 1621—1625 in dem Briefwechsel findet, doch auf eine zeitweilige Entfremdung gedeutet werden muß. Der erste Brief im Mai 1625 spricht wenigstens dem Anschein nach aus verändertem Tone. Er zeigt die Erscheinung einer anonymen Schrift des Berliner Joh. Berg de coena s. an und hält es für nöthig, cani isti famelicoque lupo entgegenzutreten.

Wir haben gesehn, wie hoch von Leyser dem Aelteren der Gegensatz gegen den Calvinismus getrieben wird. Dennoch begegnet uns auch in seiner Polemik Würde und

---

1) Es findet sich dies Gutachten in den consilia Witebergensia I. S. 473. Dabei gedenken wir eines in einem ähnlichen Falle zu Gunsten der Sakramentsgemeinschaft ausgesprochenen Gutachtens, welches Dr. Delitzsch kürzlich in der Schrift „die Bayersche Abendmahlsgemeinschaftsfrage" 1852 S. 33 als ein Wittenbergisches angeführt und sich dabei über den Widerspruch verbreitet hat, in welchen sich die Fakultät mit dem früheren in der Sache des Garcäus gesetzt. An der citirten Stelle bei Dedekenn (zweite Ausg.) 3, 474 findet sich indeß nur ein Leipziger Gutachten vom 4. Oktober 1626 in dieser Sache. Die Angabe scheint auf Irrthum zu beruhen.

Haltung und eine Stellung, welche des im Konkordienbuche ausgesprochenen Grundsatzes eingedenk bleibt, daß keineswegs die Irrenden und Schwachen, sondern nur die hartnäckig Widerstrebenden, noch weniger ganze Kirchen verdammt werden sollen. Es bewährt sich uns dies zunächst in seinem Verhalten gegen den Wittenberger Professor codicis, den weitberühmten Matthäus Wesenbeck. Dieser Jurist war ein Mann des Gebetes und des ernsten Trachtens nach Heiligung, ein Mann, in dessen Herzen noch die Eindrücke einer wahrhaft frommen Erziehung innerhalb des Katholicismus wohnten. Sein Vater, ebenfalls ein berühmter Jurist in Brüssel, war als der Freund und Beschützer der Armen und Unrechtleidenden in solchem Rufe, daß er das Rathhaus selten anders als von einer Schaar von Hülfesuchenden umringt verließ. Der vierte Theil seiner reichen Einnahme gehörte den Armen. Durch Luthers Lieder, die ein wegen Verbreitung lutherischer Grundsätze in den Kerker geworfener blinder Schuster zu seinem Troste zu singen pflegte, war Matthäus, der jüngste Sohn, — der Vater hatte seine 12 Söhne nach den 12 Aposteln genannt — zuerst auf die evangelische Wahrheit aufmerksam geworden. Zu der evangelischen Kirche des reformirten Bekenntnisses, welches sich in den Niederlanden verbreitet hatte, übergetreten flüchtete er aus seinem Vaterlande und hatte zuerst in Jena eine Anstellung bekommen.[1]) Dort war damals in den Flacianischen Streitigkeiten die sogenannte Confutationsschrift erschienen, und der Jenaische Superintendent mit seinen Diakonen bedrohte 1560 mit dem Banne Alle, welche dieselbe

1) S. über die vier Wesenbecks Adami, vitae Ictorum et philosophorum.

nicht pro doctrina omnibus numeris perfecta erklären würden. Wesenbeck, einer jener biblischen Christen der Reformationszeit, welche allem Hinausgehen der Schule über das einfache Bibelwort abhold, erklärte, „man sollte ihn, als einer anderen Profession zugehörig, mit dem neuen Gezänke zufrieden lassen, denn er könnte noch wollte die confessiones weder improbiren noch approbiren.“[1]) Hierauf erfolgt die Exkommunikation, dann ein von Wesenbeck angestellter Prozeß und endlich das Reskript von Herzog Johann Friedrich dem Mittleren von 1560 an den Pfarrverwalter Cuno in Jena „Dr. Wesenbeck, M. Dürfeld auf vorhergehende ihre christliche Bekenntniß der Augsburgischen Konfession, Apologie und Katechismus die Absolution mitzutheilen und folgend zum hochheiligen Sakramente kommen zu lassen“ (a. a. O. S. 148.).

So war also dieser Calvinist schon in Jena zur lutherischen Abendmahlsgemeinschaft zugelassen worden. Im J. 1569 wird er vom Churfürst August nach Wittenberg berufen und mit Rücksicht auf seine hohen Verdienste in der Wissenschaft bleibt er, als allen Wittenberger Professoren die Unterschrift auf die Konkordienformel abgenommen wird, durch eine denkwürdige Inkonsequenz, sammt seinem Vetter mit derselben verschont, wie dieses als der älteste Berichterstatter Leyser in der „apologia“ seiner auf Wesenbeck gehaltenen Leichenrede 1588. S. 36. bezeugt. Noch hat er später dann und wann von der Wittenberger Geistlichkeit in

1) Vgl. „Von der strittigen Exkommunikation Wesenbecii“ in Joachim Müllers entdecktes Staatskabinet I. S. 60. Es finden sich in diesem Aufsatze alle hieher gehörigen Aktenstücke des Prozesses abgedruckt.

dieser Hinsicht Zumuthungen erfahren. Von einer derselben wird in dem im Wittenberger Archiv befindlichen Visitationsberichte von 1587 folgende Nachricht ertheilt: „D. Matth. Wesenbecius bittet, ihn mit der Subscription libri concordiae zu verschonen, damit er auch zuvor zu Jena und sein Vetter D. Matthias Wesenbecius hier zu Wittenberg verschont gewesen, dann sich D. Mattheus sollte haben vernehmen lassen, als müßte er subscribiren." Auch in Wittenberg hatte also Wesenbeck, obwohl seinem Bekenntniß in der Stille getreu und dem Disputiren über den Glauben abhold, an lutherischem Gottesdienste und Sakramente Theil genommen. Sieben Jahre aber vor seinem Ende hat er freiwillig angefangen, von der Kirche und dem Tische des Herrn sich zurückzuziehen. Zwar giebt er dafür in seinem letzten Gespräche mit Leyser nur seine Gebrechlichkeit als Ursache an, auf welchen Entschuldigungsgrund ihm jedoch geantwortet wird, daß diese nicht fortdauernd gewesen, und daß er wohl auch „in einem Wäglein" sich zur Kirche habe führen lassen können. Auf dem Dresdener Synodus erhält Leyser den Auftrag, „in säuberlicher Weise" Wesenbeck wegen jener anstößigen Versäumniß des öffentlichen Gottesdienstes zu befragen, „also daß der Mann nicht etwa veranlaßt werde, sich aus Unmuth auf und davon zu machen;" und in bescheidener Weise hält dann auch Leyser eine vierstündige freundliche Unterredung mit ihm, welcher Jener weiter nachzudenken verspricht. Unterdeß nahte in demselben Jahre 1586, wo diese Unterredung stattgefunden hatte, die letzte Stunde des großen Juristen heran und da Leyser, sein Pastor, abwesend, begehrt er von dem Diakonus Tielemann das Sterbesakrament. Bei Abwesenheit des Pastors wagt dieser

keine Entscheidung; Leyser aber nach seiner Rückkehr begiebt sich zu Wesenbeck und fordert ihm das Bekenntniß ab: „Er wolle gläuben, daß der wahre wesentliche Leib und Blut im Abendmahl mit Brot und Wein ausgetheilt, auch von ihm mit dem Munde empfangen werde." Nach Leysers eigener Angabe soll die Aeußerung des Sterbenden hierauf gewesen seyn, „daß er noch schwach sei, der Herr aber werde den glimmenden Docht nicht auslöschen lassen." Funfzig Jahre später legte der sterbende Heinrich Nikolai in Danzig vor Dilger und Botsack ganz dasselbe Bekenntniß ab, doch ohne Absolution zu erhalten, bis er ein bestimmtes ihm vorgelegtes Glaubensformular unterzeichnet hatte, und selbst danach hieß es im Danziger Publikum noch „Dilger hätte ihm härter auf die Wolle greifen sollen[1])." Von Leyser dagegen wird kein Bedenken getragen, den nach dem Sakramente Verlangenden auch auf jenes schwache Bekenntniß hin zuzulassen. So wird uns der ganze Hergang von Leyser selbst theils in der von ihm gehaltenen Leichenrede, theils in der für dieselbe von ihm herausgegebene Apologie dargestellt. Dürften wir Demjenige Glauben schenken, was von den Anverwandten des Verewigten in einer Bittschrift an den Churfürsten, welche auf Verweigerung der Veröffentlichung der Leichenrede dringt [2]), und in einer eigenen wider die Leichenrede herausgegebenen Gegenschrift behauptet wird, so wäre der Verewigte sogar ohne jenes schwache Zugeständniß beharrlich im calvinistischen Glauben gestorben. Wie dem auch sei, die milde Gesinnung des Wittenberger Theologen bleibt

1) Dilger, Leichenpredigt auf M. Heinrich Nikolai Rektor in Danzig. Lübeck 1669. 2) Sie ist abgedruckt im officium pietatis von Pol. Leyser III. S. 198.

uns ehrwürdig, wenn er auch nur mit jenem schwachen Bekenntnisse des Sterbenden sich begnügen ließ. Daß mancher Andere mehr gefordert haben würde, ist er sich wohl bewußt. Er spricht: „Ich zweifle nun nicht, daß etliche in unsern Herrn Doctor gedrungen haben würden, sich über etliche Punkte deutlicher zu erklären, desgleichen, daß er die Calviniſten mit Namen verdammen und Kirchenbuße thun sollte: diesen laſſen wir ihre Meinung und mögen sie zusehen, wie viel sie mit ihrem strengen Proceß in der Kirche Gottes erbauen. Wir unserstheils haben aus Gottes Wort nicht gelernt, daß wir an Jemandes Glauben Ruhm suchen, sondern mit den Schwachen Geduld haben und mit sanftmüthigem Geiste Fleiß anwenden sollen, damit solchen zurecht geholfen werde." — Ein schönes Zeugniß für seinen Charakter legt überdies die Art und Weise ab, mit welcher er in jener Leichenrede von dem Triumph, den der lutherische Glaube auf dem Sterbebette eines Calviniſten errungen, Nachricht giebt. Wie nahe hätte dem großen Haufen fleiſchlicher Lutheraner hier ein übermüthiges Triumphiren gelegen. In Leysers Rede kein Mißton der Art: „Der Grund unsers Glaubens und Bekenntnisses, spricht er in der Vorrede, ist nicht der, daß Herr Dr. Wesenbeck sich zu uns begeben hat, sondern daß wir wissen, daß des Herrn Christi Worte: „Das ist mein Leib und mein Blut" noch feststehn." Auch ist dieser Artikel vom Sakrament keineswegs von ihm so betont worden, als ob darin das vornehmste Kriterium des Christseyns läge. Ohne noch des Abendmahls Erwähnung gethan zu haben, schildert er in warmer schmuckloser Sprache die christlichen Tugenden des Verewigten und den aufrichtigen Glauben, in welchem derselbe zu Gott seinem

himmlischen Vater, zu dem Sohne Gottes, seinem Erlöser, und zum heiligen Geiste gestanden habe, so daß „er, der ein berühmter Professor auf Erden gewesen, jetzt gewiß auch ein Gliedmaß der himmlischen Akademie sei.“ In der That hatte aber auch der große Jurist dem Vorbilde seines Vaters getreu den lutherischen Glaubensgenossen, unter denen er lebte, mit einem seltenen Beispiel praktischer Frömmigkeit vorgeleuchtet. Die Bibel und in ihr besonders die Psalmen und das N. T. wurden täglich in seinen Händen gefunden; er versah sie auch mit Anmerkungen; an vier bestimmten Stunden des Tages hielt er regelmäßig seine Andachten; täglich war sein Haus von Armen und Hülfesuchenden umringt — auch in zweien seiner Söhne, ebenfalls namhaften Juristen, lebte der Geist des Vaters fort [1]). Erst auf jenes anerkennende christliche Urtheil läßt der Leichenredner in folgender Weise das Bedenken hinsichtlich des Glaubens folgen: „Ich stehe nicht in Abrede, daß ich nicht alleweg mit ihm durchaus zufrieden gewesen bin, nicht weltlicher Ursach halb, oder daß er mir sonsten zuwider gewest wäre, denn er sich jederzeit freundlich gegen mich erzeiget, und welches ich ihm gern nachrühme, hat er mir auch solche Freundschaft bewiesen, die ich sonsten nicht leichtlich bei einem Jeden finden möchte. Sondern dies war die Ursach, dieweil ich befunden, daß er in der Bekenntniß des Glaubens mit unsern Kirchen nicht einig sondern dem Calvinismo zugethan gewesen, und der Ursach auch unsrer Predigten und Sakramenten sich etlich Jahr geäußert, so habe ich solches an ihm

---

1) Rauchbar (ein Wittenberger Jurist und Verwandter J. Gerhards) de vita et obitu Wesenbecii 1586. Adam vitae Ictorum.

(wie auch an Andern) nicht billigen können, sondern meines Amts halb auch unter Augen gestraft."

Der einfache biblische Standpunkt, welcher nicht sowohl die lutherische Abendmahlsfassung verwirft und die von Calvin annimmt, als vielmehr einfach bei dem biblischen Worte stehen bleiben will, ist in jener Zeit bei Wesenbeck nicht eine eigenthümliche Erscheinung; sie spricht sich bei vielen reformirten Laien aus; man erinnere sich namentlich des auf dem Reichstage zu Regensburg von dem pfälzischen Churfürsten Friedrich III. abgelegten Bekenntnisses, daß er nie eine Schrift Calvins gelesen habe und lediglich am Worte Gottes sich genügen lasse. Auch unter den damaligen Lutheranern begegnen wir Solchen, die von Ubiquität und mündlichem Genusse von Leib und Blut nichts wissen wollen, weil es zu weit über die Schrift hinausgehe, im übrigen aber sich als treue Kinder der lutherischen Kirche bekennen. Das liebreiche Urtheil, welches Leyser über einen solchen Lutheraner ausspricht, darf mit seiner Stellung zu Wesenbeck verglichen werden. Der Cellische Superintendent Christoph Fischer hatte dem Leyser von einem Adligen Meldung gethan, welcher wie Wesenbeck in der Abendmahlslehre durchaus nur als wahr anerkennen wollte, was mit ausdrücklichen Schriftworten sich belegen ließe, und eben dieses war damals allgemein der Standpunkt der deutschen Reformirten. Leyser antwortet 1589 aus Braunschweig: „Es ist eine neue List Satans, durch welche er nicht die leichtsinnigen und übermüthigen Geister, die nach allem, was ihrer Vernunft nicht zusagt, auch außer der Autorität der Schrift greifen, sondern auch die bescheidenen Gemüther, welche die Autorität der Schrift nach Gebühr hochhalten, verführt, nichts annehmen zu wollen, was nicht mit ebenso-

vielen Worten in der Schrift geschrieben steht. Aus dieser Zahl ist jener gute Adlige, welcher, obwohl er, wie er sagt, von Herzen die calvinische Ketzerei verabscheut, dennoch den Satz nicht zugeben will, daß wir im heiligen Abendmahl mit dem leiblichen Munde den heiligen Leib Christi essen und das kostbare Blut trinken. Er sollte die Gabe der Prophetie 1 Thess. 5 nicht verachten. Die Prophetie oder Auslegung der Schrift kann aber nicht mit eben denselben Worten geschehen, die geschrieben stehen. — Uebrigens denke ich von jenem Adligen nicht schlecht und verhoffe nichts Schlimmes. Denn es ist ein Zeichen der Frömmigkeit, daß er in diesen Geheimnissen Gottes ernstlich forscht, darum bekümmert sich ja sonst der große Haufe der Adligen nicht sehr. Ich bitte Gott, daß er solcher Adligen der Kirche viele schenke, die sein Wort lieben und es nicht für unter ihrer Würde halten, in der Schrift zu forschen, und daß er jenen Adligen durch seinen heiligen Geist leiten wolle." Auch andere in der Sylloge epp. befindliche Gutachten über angeklagte Calvinisten und Philippisten, z. B. über den Goslarschen Syndikus Klein, über den 1594 von den Jenenser Professoren edirten, hie und da verdächtigen Bibelabdruck, üben zwar in der Sache das strengste Gericht nach dem Maaßstabe der Konkordienformel, aber mit einer Rücksichtnahme auf die Person, welche nicht bloß den Eindruck der Phrase macht, und mit einer musterhaften Leidenschaftslosigkeit. Dasselbe gilt von Leysers Schrift „Von Abschaffung des Exorcismi im Fürstenthum Anhalt" Gera 1591. Aecht lutherisch wird anerkannt, daß der Exorcismus „ritus humanus, von welchen allen diese Regel gilt, daß die Gemeinde Gottes jedes Orts und jeder Zeit nach ihrer Gelegenheit Macht habe solche Ce-

remonien (wenn es ohne Leichtfertigkeit und Aergerniß der Schwachgläubigen geschehen kann) zu ändern, wie es derselbigen am nützlichsten und erbaulichsten seyn mag," aber ebenso wird mit Einsicht und Energie entwickelt, warum die Art der Abschaffung in Anhalt nicht zu billigen sei. Ein Mann, welcher in Lutheranern und Calvinisten Abweichungen in der Abendmahlslehre mit so viel Schonung zu tragen wußte, kann, wie man von selbst voraussetzen wird, nicht zu jenen Eiferern gehört haben, die über dem aus Melanchthons Samen in Wittenberg entsprossenen Calvinismus die Wohlthaten vergaßen, welche die Kirche diesem zweiten Reformator Deutschlands verdankte. Solche, welche, was sie selbst wünschten, auch Andern als Wunsch unterlegten, theilweise aber auch Polemiker von calvinistischer Seite, hatten von Leyser ausgesprengt, daß er Melanchthon herabgesetzt, ja seine Schriften gar ausgerottet gewünscht hätte. Gegen diese Beschuldigung vertheidigt er sich in einem Briefe mit folgenden Worten[1]): „Wenn ich nun davon sprechen will, wie ehrenvoll ich von Philippus und seinen Schriften denke, so weiß ich, daß ich Einigen doch nicht genug thue, die, indem sie mich nach sich selbst beurtheilen, meinen, daß ich nur simulire und dissimulire; Du aber traue mir die Aufrichtigkeit zu, daß ich mir bewußt bin, einst von dem, was ich hier privatim schreibe, vor Christi Richterstuhl Rechenschaft geben zu müssen. So bekenne ich denn gern und dankbar, daß Philippus ein gesegnetes Werkzeug Gottes in Schule und Kirche gewesen, den Gott dem Luther beigegeben, um mit dem reinen Evangelium auch die Wissenschaft zu verbreiten. Daß

1) Sylloge epp. Pol. Lyseri S. 181.

er ein Mensch gewesen, der selbst irren und Andre in Irrthum führen konnte, muß ich freilich zugeben; denn daß ihm nach Luthers Tode manches Menschliche widerfahren, ist offenbar; doch sei fern, daß ich ihn deshalb verdamme oder schmachvoll von ihm denke und spreche, vielmehr liebe und verehre ich ihn von Herzen, und wenn ihm etwas Schmachbringendes begegnet ist, so will ich es lieber mit Sem und Japhet zudecken, als mit Ham seine Schmach offenbaren. Ich tröste mich mit dem Troste des guten Gewissens, obwohl Niemand leugnen kann, daß nach Luthers Tode manches in die loci theologici eingeschoben worden, was mit der lutherischen Lehre nicht übereinstimmt. Darum ist jedoch die ganze von Luther so hoch geachtete Arbeit nicht wegzuwerfen, sondern man lasse die Arbeit stehen und mache nur die Schüler darauf aufmerksam, damit sie das Werthvolle vom Schlechten unterscheiden. Mögen nun Alle, welche Frieden und Eintracht lieben, urtheilen, ob das sich gegen den gemeinsamen Lehrer versündigen heiße. Vielmehr ist gewiß, daß die, welche dieses Gerücht verbreiten, keineswegs den Philippum lieben, sondern die Autorität des großen Mannes bloß zum Deckmantel ihrer schlechten Leidenschaft machen. Lieben sie ihn würklich so, so mögen sie seine Frömmigkeit, seinen Fleiß, seine Treue, Sanftmuth, Friedens- und Wahrheits-Liebe nachahmen. Was seine Humanitätsstudien betrifft, so habe ich niemals anders als ehrenvoll davon gesprochen. Stets war meine Meinung und ist es noch, daß wie das Erwachen des Evangeliums vom Erwachen der Wissenschaft und freien Künste begleitet wurde, so ist zu fürchten, daß, wenn diese untergehn, auch der Glanz des Evangeliums verdeckt werde."

Aber noch ein anderes merkwürdiges Dokument von Leysers Duldsamkeit haben wir beizubringen — nicht gegen einen Calviniſten, gegen einen Neutraliſten, welcher von den kämpfenden proteſtantiſchen Konfeſſionen keiner ſich anzuſchließen vermochte, ſondern im Schoße der Socinianer ſich niedergelaſſen hatte, die er vorzugsweiſe begünſtigte. Es iſt der ehemalige ungariſche Biſchof Dudith, welcher, mit der römiſchen Kirche zerfallen, im Jahre 1565 ſein Biſchofamt niedergelegt hatte. Dieſer hatte ſich mit ihm in Betreff der richtigen Auslegung über die zwiſchen den Reformirten und Lutheranern controverſe Schriftſtelle Phil. 2, 6 f. in Briefwechſel geſetzt, und im Tone ehrerbietiger Freundlichkeit wird ihm in einem längern Schreiben s. d. et a., von dem wir hier nur die Einleitung ausheben, ausführlicher Antwort gegeben: „Gnade im Herrn. Ehrwürdiger Herr, wie ſehr freut es mich, daß ihr ſoviel Mühe und Fleiß auf die Erforſchung des rechten Schriftſinns wendet, denn das will unſer Heiland nach dem Ausſpruche Joh. 5, 39. Und ich meine, aus Einem richtig verſtandenen Schriftworte können wir mehr Gewinn ziehen als aus vielen ſcholaſtiſchen Subtilitäten. Unter andern Stellen heiliger Schrift verdient der Ausſpruch Phil. 2, 6, da er die heilſame Lehre von Chriſti Gottheit, Majeſtät, Menſchheit, Perſon, Wohlthaten, Auferſtehung und Verherrlichung enthält, vorzüglich mit allem Fleiß erwogen zu werden. Und da Ew. Gnaden meinen, daß wir in ſeiner Auslegung abweichender Anſicht ſind, ſo ſoll es mich nicht verdrießen, euch ausführlich meine Meinung mitzutheilen, woraus ſich vielleicht ergeben wird, daß unſre Differenz geringer als Ew. Gnaden meint."

Wie mit dem leidenſchaftsloſen Blick auf die Sache

auch der Ton der Polemik dieser Männer sich von dem ihrer Zeit- und Amtsgenossen unterschied, haben schon die bisherigen Mittheilungen erkennen lassen. Einen Beleg dieser Art fügen wir aber noch hinzu, zu welchem sich fast kein Seitenstück darbietet — der so überaus anerkennende, liebreiche und christlich warme Ton, in welchem Jak. Martini seinem philosophisch-theologischen reformirten Gegner Keckermann in Danzig (später in Heidelberg) entgegentritt. Wir erinnern uns des schönen Zeugnisses, welches im Vergleich zu dem Helmstädter Cornel. Martini (s. ob. S. 62.) Röber für die praktische christliche Gesinnung dieses Mannes ablegte. In der That zeichnet er sich darin noch vor einem Meisner aus. Zwar vermag auch er, wo er es mit Gegnern, welche er tief unter sich weiß, zu thun hat, nicht der Rohheit seiner Zeit sich zu entschlagen. Sein Vernunftspiegel und die andern gegen die vernunftfeindliche Partei von Werdenhagen, Andr. Cramer und Anderen in Magdeburg herausgegebenen Streitschriften enthalten mehr als einen plebejischen Ausfall. Da heißt es z. B.: „Was will Wehrmann der Schöps? — das seyn meine Worte, was will er aber für eine Wurst daraus machen? Ich halt, gewiß eine Fuchs- oder Hasenwurst. — O ho, Eselskopf, das muß erst erwiesen werden." Doch ganz verschieden ist die Stellung, welche er dem ebenbürtigen Gegner Keckermann gegenüber einnimmt. Keckermann, einer der bedeutendsten, selbständigsten und universellsten Geister jener Zeit, der bei längerem Leben und bei geringerer Ausbreitung Außerordentliches geleistet haben würde, hatte auch in seiner Logik in mancher Hinsicht neue Wege eingeschlagen, und, wo die Gelegenheit sich darbot, selbst diese Logik zu Feldzügen gegen die luthe-

rische Sakramentslehre benutzt. Auch Martini's Gegenschrift (lectiones extemporaneae in syst. log. Keckermanni 1617) hat es nicht etwa bloß mit abstraktlogischen Fragen zu thun. Dennoch kann er in der Vorrede seiner Schrift mit Recht behaupten, keiner von Keckermanns Schülern werde durch seine Schrift beleidigt werden. „Denn was Keckermann in der Vorrede von sich schreibt, kann ich in Wahrheit auch von mir sagen, daß, was ich geschrieben, ich zur Ehre Gottes und zum Nutzen der Studirenden der Logik geschrieben wie auch meine Religion d. i. zur Erläuterung oder Vertheidigung der orthodox-lutherischen. Ich bin also nicht leichtfertig an das Schreiben gegangen, denn ich kann wiederum von mir dasselbe wie Keckermann sagen, daß ich von erster Jugend an das logische Studium vor allen geliebt... Da ich nun sahe, daß Keckermanns Autorität bei Vielen auch von unserer Religion viel gelte, sein logisches System fast in Aller Händen war, ich aber nicht wenig darin vermißte, so glaubte ich auf den Rath meiner Freunde es einer Prüfung unterwerfen zu müssen... Ich leugne nicht, daß der Verfasser kein gewöhnliches Genie, ein unermüdsames Studium und vielfache Gelehrsamkeit besessen und durch eine eigenthümliche Behandlung der Logik wie auch der übrigen Disciplinen mehr auszurichten geglaubt hat, als wenn er der gewöhnlichen Methode folgte, was auch nicht zu tadeln ist... Ich bitte daher nur das Eine: wer dies liest, wo es ihm eben so gewiß ist, der schreite mit uns fort; wo er anstößt, frage er bei uns; wer seinen Irrthum erkennt, der kehre zu uns zurück; wer bei uns einen Irrthum wahrnimmt, der rufe uns zurück. So wollen wir zugleich den Weg der Liebe einschlagen, auf den hingerichtet, von dem

geschrieben steht: „Suchet allezeit sein Angesicht." Ich zweifele, daß man zu solcher Humanität von anticalvinistischer Polemik in jener Zeit eine entsprechende Parallele finden werde; wenigstens gewiß nicht einen solchen Hauch christlicher Wärme, den dieser Schluß athmet. — Einen nicht weniger würdigen Geist der Polemik athmet aber auch wenigstens theilweise die Schrift: „Purgatorium des ersten scheußlichen Fleckes und häßlichen Makels, damit M. Andreas Cramer, Pfarrer zu St. Johannes in der Altstadt Magdeburg J. Martini wohlauspolirten Vernunftspiegel zu besudeln sich vergeblich unterstanden. Wittenberg 1619." Es war dieser Cramer ein in seiner Art es mit dem Christenthum wohlmeinender, aber etwas beschränkter und leidenschaftlicher Mann, welcher sich dem Schillingschen und Werdenhagenschen Kreise der vernunftfeindlichen Gegner der Philosophie angeschlossen hatte, in roher Weise zuerst über Martini, später auch über den würdigen von Halle nach Magdeburg berufenen Schulmann Evenius hergefallen war. In einem ruhigen Tone, welchem man die Friedensliebe und Wahrhaftigkeit des Mannes abfühlt, spricht sich Martini in der erwähnten Widmung der Schrift an den Magdeburgischen Geheimerath Stießer über die Veranlassung dieses Streites so aus: „Man spricht im gemeinen Sprichworte: Es könne niemand länger Frieden haben, denn sein Nachbar wolle. Daß nu dem also, befinde ich itzo und erfahre es in der That und Wahrheit. Denn da ich allhier zu Wittenberg mich stille verhalten, meiner Profession und Beruf mit dociren und disputiren abgewartet, von meinen auditoribus, so publice, so privatim, ohne einige arroganz zu reden, mit großer Mühe und Arbeit, ja in Hintansetzung meiner Ge-

sundheit, wie männiglichen, der mich kennet, bewußt, die Wahrheit ex veris fontibus Scripturae, naturae et rectae rationis demonstriret, und zwar dieselbige nicht alleine diesen meinen gegenwärtigen auditoribus proponiret, sondern auch viel unterschiedliche tractatus, auf Anhalten vieler gelehrter und ehrlicher Leute, in offentlichen Druck verfertigt und ausgehen lassen, und also dieses veritatis bonum auch mit fremden, ausländischen und unbekannten communicirt — da ich nun also des Meinen warte, in Hoffnung, ich würde bey allen Verständigen, fürnehmlich aber meinen Glaubensverwandten, Dank verdienen, da stehen etliche, welche ich mein Lebelang nich gekennet, gesehen, oder daß geringste von ihnen gehöret, wider mich auf in der Nachbarschaft zu Magdeburg, greifen meine Person ehrenrührig an, geben meine Profession dem Teufel, und unterstehen sich, allerhand absurda und ungereimte Sachen zu vertheidigen. Zu diesem unnützen Haufen nun hat sich geschlagen M. Andreas Cramer Pfarrer zu St. Johannis in der Altenstadt Magdeburg." Mit rührendem Schmerz spricht er sich in der Schrift selbst darüber aus, in welchem Hauskreuz ihn gerade dieser Angriff getroffen. „Ob nun wohl, spricht er, meine Gedanken ganz und gar distrahirt seyn, durch das überaus große Hauskreuz, damit mich der getreue Gott nach seinem unerforschlichem, doch gnädigem und barmherzigem Willen und Gefallen, beleget, indem Er meine herzliebe Hausfrau aus dieser Welt durch den zeitlichen Tod abgesodert, dadurch ich das beste, so ich in dieser Welt gehabt, nemlich meinen lieben Ehegatten, so mich mit aller christlicher ehelicher Liebe und Treue gemeinet, und meine arme, mehrentheils kleine und unerzogene Kinder, ihre herzliebste Mutter, welche sie

mit herzlicher mütterlicher Liebe und Treue gewartet, erzogen und gepflogen, verloren. Weil nun dem, wie gesagt, also, und ich darüber mit Trauern und Herzleid häufig überschüttet und in meinen Gedanken ganz perturbiret bin, so stünde M. Cramero, als einem fürnehmen Ministro ecclesiae und Lehrer in der Kirchen Gottes (wie er seyn wil), besser an, daß, wenn ich ihn gleich beleidigt hatte, er mir solches gestaltem meinem Zustand nach, entweder christlich und brüderlich verziehe, oder aber solche widrige Sachen, die einem perturbato sein Kreuz noch schwerer machen können, bis zu einer andern Zeit aufschöbe" u. s. w. — Der christliche Philosoph, welcher an dem reformirten Keckermann den Vernunftübermuth bestreiten zu müssen geglaubt hatte, sah in dieser Zeit sich genöthigt, auch noch einflußreicheren Gegnern, als den Magdeburgern, gegenüber, die Rechte der recta ratio zu vertreten. In einem Schreiben an den Straßburger Professor Taufrer von 1617 kommt die Klage vor: „Dr. Grawer schreibt mir, daß die Jenaischen Theologen nach Vorgange von Dr. Mentzer die recta ratio verloren haben, in einer neulich zu Gießen gehaltenen Disputation behauptet er, philosophiam per se theologiae contradicere; die listigen Absichten des Feindes der Wahrheit, des Satan, die er bei Verbreitung solcher Ansichten hat, erkennen die Frommen mit Schmerz. Denn wenn wir in der Erklärung der Geheimnisse die recta ratio gar nicht gebrauchen sollen, wie werden wir im Stande seyn, den Artikel von der Trinität zu vertheidigen?"

Die Männer, welche in den die Lehre allein betreffenden Kontroversen sich mit so viel Mäßigung bewährt hatten, können dieselbe am wenigsten verleugnet haben, wo

die Angriffe der Zeloten auf die Lehre eigentlich dem Leben galten, wie dies bei dem protestantischen Thomas a Kempis, bei Joh. Arnd, der Fall war. Auf ihre Gesinnung gegen diesen Mann Gottes, an den sich anklammert, an dem sich tröstet und stärkt, was irgend bis auf Spener herab von lebendigem Christenthum vorhanden ist, ist wohl auch nicht ohne Einfluß das Urtheil Gerhards gewesen, des geistlichen Sohnes Arnds. Mit welchem Unwillen von Gerhard die ketzermacherische Streitschrift gegen Arnd aufgenommen worden, zeigt ein Brief von 1624 an J. Schmid [1]): „Die Schandsäule Osianders auf Arnd wird von denen, die mit der Gelehrsamkeit die Frömmigkeit verbinden, nicht gebilligt werden. Wie viele Mängel dulden wir bei den Vätern ohne Aergerniß, warum wollen wir nicht bei Lesung der Arndschen Schriften dieselbe Billigkeit anwenden, wenn ihre Orthodoxie aus ihres Vf's feierlichen Protestationen feststeht. Man muß bei solchen Schriften auf ihren Zweck Rücksicht nehmen. Sie enthalten nicht genaue Untersuchungen, sondern ernste Ermahnungen zur Frömmigkeit. Auch ich, der ich von den Weigelschen und Rosenkreuzerschen Irrthümern so weit als möglich entfernt bin, muß mich wegen der schola Eusebiana [2]), die ich im vorigen Jahre herausgegeben, Weigelianer und Rosenkreuzer nennen lassen. Als Grund führen sie an, daß sie von den Weigelianern und Arndianern (denn auch aus diesen macht man schon eine Sekte) gern gelesen werden." —

---

1) Epp. ad Schmidium I. S. 458.

2) Ein nach dem dogmatischen Schematismus von Gerhard geschriebenes, nicht sehr erquickliches Erbauungsbuch, durch welches er, wie er sagt, diejenigen befriedigen wollte, welche an Arnd Anstoß nahmen.

Auf eine mehr als bedenkliche Anfrage über sein Urtheil von Aeg. Hunnius, giebt Gerhard 1625 allerdings das bekannte kühler gehaltene Gutachten, immer aber mit Zurückweisung dogmatischer Verdächtigungen. Eben jener Hunnius'sche Brief — nur in einer selten gewordenen Schrift (von Gottf. Balth. Scharff supplementum historiae litisque Arndianae Wittenb. 1727) abgedruckt (S. 156.) — giebt den Unterschied des älteren streitbareren Wittenbergischen Geschlechts von ihren Nachfolgern zu erkennen. Das Arndische Buch erweckt dem Hunnius nicht bloß non parvum scrupulum sondern selbst suspicionem und zwar 1) wegen fanatischer Phraseologie, 2) wegen zweideutiger Ausdrücke, die sowohl im fanatischen als im lutherischen Sinne genommen werden können, 3) wegen verkehrter Schriftauslegung, 4) weil viele, die es besonders hochhalten, würklich fanatische Lehren hegen. — Die Gesinnung der späteren Wittenberger gegen Arnd spricht sich zunächst in einem schönen Gutachten an die Danziger von 1620 aus, worin sie ganz in Uebereinstimmung mit Gerhard erklären, daß zwar in seinen phrasibus manches zu mißbilligen, sie sich aber nicht überzeugen können, daß er in realibus dem Weigelschen Irrthum ergeben sei, „ist vielmehr sein Intent hoch zu loben, daß er die Leute von Sünden so treulich abmahnt und zu einem besseren Leben aufmuntert, welches dieser alten und kalten Zeit gar hoch von nöthen." Ein an Arnd selbst gerichtetes vertrauungsvolles Schreiben von 1621 spricht den Wunsch gegen ihn aus, da zwei Schriften, die eine „Errettung und Defension der Glaubenswahrheit" von Gottschalk Bünting, die andere „Abriß des Greuels der Verwüstung" von einem Bürger in Stargard Joh. Bannier, ihn

so übermäßig lobten, als wäre er der dritte Elias, er möge ihnen, um ihre dadurch aufgeregten Studenten beschwichtigen zu können, erklären, ob er solches Lob billige oder für eine Versuchung des Teufels halte. Sie gedenken dabei eines Briefwechsels, den er mit ihrem lieben Kollegen Franz führe, worin er schon manches befriedigend aufgeklärt.[1]) Dieselbe anerkennende Gesinnung gegen Arnd drückt nun auch ein Schreiben von Franz von 1620 an den Danziger Prediger Michael Blank aus.[2]) „Eure Streitigkeiten haben uns sehr betrübt. Unsere Fakultät hat, um dieselben beizulegen, nach einstimmigem Gutachten an Euer Ministerium geschrieben. Schärft, wie Ihr es bisher gethan, den Eifer für gute Werke Euern Zuhörern ein, und laßt in diesem Stücke ja nichts nach. Was Arnd betrifft, so könnt Ihr beiderseitig ganz unterlassen, ihn zu erwähnen. Gestern war D. Cramer bei uns, welcher vorher durch einen Brief zur Ruhe ermahnt hat. Ihr trefflichen Männer, Dilger, Rathmann, Blank, thut was die Langmuth und die brüderliche Liebe zur Eintracht von Euch fordert, was Ihr auch, wie ich aus Euren Briefen ersehe, thun werdet. Vielleicht wird auch D. Gerhard seinem ehrwürdigen Rufe nicht untreu werden, der bisher ebenso wie die Unsrigen, in Arnd nichts Unfrommes hat lesen können. Wir hoffen einen glücklichen Ausgang und ermahnen, Arnd in Zukunft nicht mehr so zu verleumden, im Eifer guter Werke aber nicht nachzulassen. Walther hat ein langes scriptum an uns geschickt, wo-

1) Consilia Witebergensia I. S. 876.

2) Fortgesetzte Sammlung von alten und neuen theol. Sachen 1737. S. 540.

rin aber nichts Gescheidtes gegen Arnd vorkommt.[1]) Das wollten wir wenigstens Euch ins Geheim mittheilen, den Einzelnen unter Euch kann ich jetzt wegen vieler außerordentlicher Beschäftigungen nicht schreiben. Die Briefe Arnds könnt Ihr geheim halten bis zur Antwort Gerhards. Von ganzem Herzen bitte ich Gott, daß er recht bald Eure Wunden heile. Unser Herr Jesus Christus sei mit Eurem Geiste[2])!"

Es wird sogar nicht befremden, wenn dieselben Theologen auch in der Beurtheilung eines Theosophen wie J. Böhme einen ähnlichen Standpunkt einnehmen. Seine theosophischen Hauptschriften erschienen nämlich erst später in Druck, die Aurora 1634, die Seelenfragen 1648, die anderen noch später, und nur in Holland; das einzige damals in Druck vorhandene Büchlein war der von Frankenberg 1624 herausgegebene „Weg zu Christo," eine Sammlung von drei erbaulichen kleinen Traktaten. Wie viele begeisterte Leser dieses Büchlein in den höheren Klassen der Hauptstadt Sachsens gefunden, auch unter den höchsten Beamten und geistlichen Räthen, davon giebt Böhme selbst in seinen „theosophischen Sendschreiben" Nachricht. Er erzählt ferner selbst, daß ein Mitglied des Oberkonsistoriums, der Superintendent Strauch, eine Unterredung mit ihm begehrt. Eine allgemeine Ueberlieferung spricht von einem colloquium, welches in Dresden mit ihm von den damaligen consistoriales Höe und Strauch und mehreren auswärtigen berühmten Theologen gehalten worden: es werden folgende Män-

1) Vgl. oben S. 103. die Aeußerungen Walthers.

2) Einen Briefwechsel von Franz mit Arnd selbst theilt die Apologetica Arndiana 1706 S. 87 mit.

ner als dabei gegenwärtig genannt: Balduin, Meisner, Gerhard und Leyser aus Leipzig. Gerade diese Theologen, mit Ausnahme Gerhards, waren — wie die Leipziger acta Fac. Theol. ms. angeben — zur Zeit des Aufenthaltes Böhme's in Dresden von Ende Mai bis Mitte Juni dort zu einer Vorberathung der apologia zusammen. Je weniger von diesem Umstande der Ueberlieferung bekannt ist, desto mehr scheint sie Glauben zu verdienen, wenn sie diese Theologen zu Theilnehmern an einem Gespräche mit Böhme macht, welches einen für ihn ehrenvollen und anerkennenden Ausgang gehabt hat. Auch unabhängig von diesem colloquium berichtet uns ein Ohrenzeuge, der Arzt Cornel. Weisner, folgende Aeußerungen von Meisner und Gerhard in Wittenberg vernommen zu haben: „Nach der Hand (d. h., wie es scheint, nach Abhaltung jenes Gesprächs) habe ich hören die zwei Herren Doktores Meisnerum und Gerhardum zu Wittenberg von dem seligen Böhme reden, da sie sich verwundert haben über die Continuation und Harmonie der Schriften dieses Mannes. Herr Dr. Gerhard sagte: Ja ich wollte die ganze Welt nicht nehmen und den Mann verdammen helfen; Dr. Meisner ihm geantwortet: Mein Herr Bruder, ich auch nicht; wer weiß was dahinter steckt; wir können nicht urtheilen, was wir nicht begriffen haben, noch begreifen, ob es recht schwarz oder weiß sei; Gott bekehre den Mann, wenn er irrt, und erhalte uns bei seiner göttlichen Wahrheit, gebe uns dieselbe je länger je besser zu erkennen, auch Sinn und Muth, sie auszusprechen, und Vermögen, sie fortzupflanzen! Damit ward was andres geredet, und ich schied von dannen." Derselbe Berichterstatter fährt fort: „Ein andermal habe ich gehört, daß

der sel. Dr. Meisner zu Wittenberg gesaget, (daß) als des Jak. Böhme Lehre gedacht und gefragt worden, was Ihr Wohlehrwürden für ein Urtheil von ihm gäbe, hat er geantwortet: Er begehre nicht, dazu zu rathen noch zu helfen, daß der Mann condemnirt oder supprimirt oder relegirt werde. Er sei ein Mann von wunderlich hohen Geistesgaben, die man jetzo noch weder verdammen noch approbiren könne [1]."

Wegen keiner Streitigkeit hat wohl schon damals der Vorwurf der Unduldsamkeit die Wittenberger Theologen mehr getroffen als wegen ihres Verfahrens gegen den Schweizer Huber, ihren Kollegen. Wir finden in einem von Raidel Nürnberg 1740 herausgegebenen specimen des Gerhardschen Briefwechsels ein Schreiben des Freundes Gerhards, des alten Superintendenten von Quedlinburg Andr. Leopold (ep. 43), worin es heißt, daß Vornehme und Geringe darüber klagen, daß Huber von Wittenberg vertrieben sei, Castellio habe über die Prädestination ganz anders als die Calviniſten geschrieben und sei dennoch bis zuletzt in seiner Professur geblieben (?); eine genaue Definition der Präscienz Röm. 8 lasse sich überhaupt nicht geben. Die Wittenberger hätte in diesem Punkte so gut gefehlt als Huber. „Wir sehen, spricht ferner der der alten biblisch-praktischen Schule angehörige Mann, daß große Männer in ihren Disputationen mehr ihren Leidenschaften nachgeben, als daß sie ein Zeugniß der Wahrheit ablegen, und daß sie mich und andre Geist-

1) „Alle göttlichen Schriften J. Böhme's 1715" II. Anhang de vita Boehmii S. 27. und S. 47. das Zeugniß des Görlitzer Rathsherrn Hegenitius.

liche, die nicht einmal alle ihre Disputationen lesen können, wie mit einem Netz umstellen!" In einem an Hütter gerichteten Briefe eines Geistlichen aus Speier von 1597 wird Hütter dringend gebeten, in dieser Sache gegen Huber nicht mit seinen Kollegen, sondern nur mit seinem Gewissen zu Rathe zu gehen, da dem Manne zu viel geschehe [1]). Besonders hat Arnold diese Streitsache für seinen Zweck ausgebeutet und namentlich gegen Leyser schwere Beschuldigungen ausgesprochen. Allerdings war auch dieser Streit, in welchem es sich darum handelte, ob Gott, wie Huber meinte, nach seiner Gnade und Liebe alle Menschen zur Seligkeit ausgewählt, von denen jedoch nur einige dieser seiner Gnade nachgingen, oder ob ein vorhergehender Wille anzunehmen, nach dem Alle erwählt, und ein nachfolgender, wonach nur die Gläubigen — auch dieser Streit war nur ein Schulstreit, bei dem es sich um die mehr oder weniger adäquate Fassung handelte. Unter den von uns vorgeführten Wittenbergischen Theologen kann indeß der Zeit nach bei dem Verfahren gegen Huber nur Einer in Betracht kommen, Leyser I. Was diesen betrifft, so hat schon sein Urenkel in der Schrift officium pietatis vieles zu seiner Rechtfertigung oder Entschuldigung beigebracht; daß Huber ein eigensinniger Starrkopf, der wie so mancher Andere unter den damals von der orthodoxen Partei Verfolgten auch seinerseits seine Formel zum Idol machte, steht fest, und erhellt auch aus den in der eben erwähnten Schutzschrift mitgetheilten Briefen. Was für ein Streithahn er gewesen, zeigt unter anderm, was

1) Epp. ad Meisnerum Vol. I. S. 651.

Scultetus von seinem Zusammentreffen mit ihm erzählt: im Jahr 1596 übernachtet Scultetus auf einer Geschäftsreise in Speier im Gasthof zum Hecht und trifft dort mit Huber zusammen. Kaum hat derselbe erfahren, wer er sei, so fragt er ihn: secumne de controversiis religionis conferre vellet. Der Heidelberger Theolog giebt nun zwar zu erkennen, daß dies jetzt gar nicht im Zwecke seiner Reise liege, erklärt sich indeß willig, und als er am folgenden Morgen wieder zu Huber kommt, hat derselbe die ganze lutherische Geistlichkeit von Speier bei sich versammelt, um Zeugen seines Triumphes zu haben [1]). — Und was die Hauptsache ist: an der den Wittenbergern am meisten verdachten Absetzung haben auch sie eigentlich nicht Schuld, sondern, wie sich Höe in dem von Arnold aufgenommenen Briefe selbst erklärt, dieser Hofprediger und geistliche Rath des Churfürsten.

Wie mild man auch über abweichende Ansichten von erheblicherer Art, die in den eigenen Kreisen auftauchten, zu urtheilen wußte, dafür giebt einen merkwürdigen Beleg die von Meisner 1619 in seiner Christologie angeregte Streitfrage, ob Christus während der drei Tage seines Todes als wahrer Mensch angesehen werden könne. Da zu der wahren Menschheit auch die Einheit zwischen Leib und Geist gehöre, und diese während jener Zeit aufgehoben sei, so könne ihm nicht nur die wahre Menschheit nicht zugeschrieben werden, sondern es habe auch die unio mit dem filius dei in dieser Zeit aufgehört. Schon von den Scholastikern war diese Frage aufgeworfen, von Lombardus und Hugo a

1) Vita A. Sculteti in Gerdes Scrinium antiquarium T. VII. P. I. S. 225.

sancto Victore bejahend, von Thomas verneinend beantwortet worden. Als etwa funfzig Jahre später von dem ausgezeichneten Zeugen des Evangeliums Professor Lütkemann in Rostock die Meisnersche Ansicht aufs Neue vertreten wird, ist die Entfernung vom theologischen Katheder die Folge davon. In wie ganz anderem Geiste wird die Frage in dieser Zeit behandelt! Zunächst tritt Meisners Kollege Jakob Martini dagegen in Kampf. Aber schöner kann sich der Gegensatz der Männer dieser Periode zu dem Ketzereifer eines Calov nicht herausstellen als in folgenden Worten des edlen Martini in der Leichenrede auf seinen Freund S. 39: „Es haben sich Etliche eingebildet, es sei unter uns keine rechte Freundschaft gewesen, weil wir zur Zeit in Nebenquaestionibus uns exercirten, aber die sollen wissen, daß sie viel irren, sintemal Dr. Meisner so hochverständig war, zu wissen, daß inter eruditos interdum dubia erudite movirt werden, und begehrte nicht, wie wohl Etliche meinen, daß man in seine Worte und sententias juriren solle, jederzeit waren wir derowegen gleich gute Freunde, weil wir Gottlob in dem Fundamente recht und einig waren." (Feustking, Palinodia sacra §. 41). In gleich milder Gesinnung äußert sich Gerhard gegen seinen Freund in einem Briefe von 1620 [1]): „Ueber die Frage, ob Christus in den drei Tagen wahrer Mensch gewesen, habe ich immer so gelehrt: natürlicherweise ist er es nicht gewesen; das thun die Beweise Ew. Excellenz dar. Doch muß man, meine ich, sagen, persönlicherweise war er es. Indeß da wir in der Sache übereinstimmen (?), so muß man mit denen, die eines Bekenntnis-

1) Epp. ad Meisnerum Vol. I. S. 257.

ses mit uns sind, nicht müßig und gehässig darüber streiten, weßhalb ich auch eine ausführlichere Erörterung der Frage, die ich schon angefangen hatte, wieder weggelegt."

Hitziger ist schon die Stellung, welche der feurige Feuerborn zu der Frage einnimmt. Als im J. 1638 ein Magister Schragmüller in einer Marburgschen Disputation die Vertheidigung der Meisnerschen Ansicht unternimmt, erläßt Feuerborn sogleich die Bitte um Gutachten an die Universitäten von Straßburg, Leipzig, Jena. Die kurz gehaltenen Responsa der letztgenannten beiden Fakultäten finden sich in der nova appendix von Dedekenns thesaurus consiliorum S. 68 f.; die Straßburger Fakultät zeigt nicht Geneigtheit, sich darauf einzulassen. Schmid äußert sich gegen Hanneken: ein jüngerer Kollege (Schaller?), der sich besonders auf Metaphysik einlasse, habe eine regelrechte Verhandlung der Frage gewünscht, aber statt den Streit zu schlichten, würden nur neue Streitigkeiten entstanden seyn.[1]) Menno Hanneken, Professor in Marburg, antwortet darauf an Schmid[2]): „Ich freue mich, daß wir in der von Feuerborn Euch vorgelegten Frage Euch auf unserer Seite haben; ich bekenne, sie immer gescheuet zu haben aus Furcht, daß wir durch speculationes philosophicae unserm Erlöser zu nahe treten möchten; daher ich, als Jemand außer unserem Kollegium diese Frage aufwarf und in einer Disputation behauptete, daß Christus in den 3 Tagen seines Todes ipso actu nicht mehr Mensch geblieben, die unio des λόγος mit der Menschheit aufgehört habe, ich aufs Gewaltigste erschrak.

1) Seelen deliciae epistolicae S. 74.
2) Epp. ad Schmidium I. S. 633.

Wie viel Gefahren können hieraus für unsere Glaubensartikel entstehen?! Wir hoffen, daß in Kurzem dieser Streit auf unserer Akademie sich wieder legen und daß man in Zukunft solche unnütze Fragen vermeiden werde. Laßt uns doch mit der heiligen Schrift, mit den symbolischen Büchern, mit den orthodoxen Vätern und unseren alten Theologen sprechen.. Wie schmerzt es mich, daß Meisner sich zum Vertheidiger jener Meinung aufgeworfen, aber wer weiß nicht, daß auch große Männer zuweilen Stroh und Stoppeln zum Fundamente machen."

Minder nachsichtig finden wir Gerhard und mit ihm einige Wittenberger Theologen, namentlich Leyser II., bei einer anderen Veranlassung. Johann Tarnov in Rostock, der für seine Zeit so große Exeget[1]), hatte in der ersten Ausgabe seiner exercitationes biblicae 1619 rücksichtslos Auslegungen verworfen, welche von den ersten Männern der Kirche, von einem Luther, Chemnitz, Hunnius vertheidigt worden waren. Er hatte schon in der Vorrede geäußert, man werde bei seiner Jugend (er zwar damals 33 Jahre alt) seinen Eifer gegen Diejenigen übel nehmen, welche die Grundsprachen so vernachlässigten, aber es sei ganz allgemein, daß der Grundtext, ja die Bibel selbst von den Theo-

1) Der um das Bibelstudium so verdiente holländische Theologe Sixtus Amama schreibt von ihm in der oratio de barbarie etc. 1620.: felix ille sacrarum litterarum interpres academiae ejusdem sol oriens et ocellus, cuius viri pretium academia Rostochiensis et ecclesia evangelica ignorare videntur: hoc elogium praeclaris eius laboribus debetur, licet in nos, quos Calvinianos passim appellat, ex omni occasione occurrat.

logen vernachlässigt würde. Manche traditionelle Erklärung hatte er dabei angegriffen. Bald nach dem Erscheinen des Buches urtheilt nichts desto weniger in einem Briefe an ihn Gerhard in ächt protestantischem Sinne darüber[1]): „Die große darin an den Tag gelegte hebräische Sprachkenntniß kann ich nicht genug bewundern ... Du wirst zwar sehr angegriffen werden, daß Du einige der berühmtesten Ausleger scharf getadelt hast, aber wenn wir gegen die Papisten feststehen wollen, daß der Sinn nach dem Urtexte entschieden werden muß, so darf Niemand Dein Unternehmen tadeln... Nicht von Glaubensartikeln ist hier die Rede, sondern von den Auslegungen einiger Aussprüche und daß die Kirche den Lehrern eine gewisse Freiheit gestattet und keinem ein Joch aufgelegt werden darf, kann kein Verständiger bezweifeln." — Meisner dagegen hatte damals sofort dem ihm befreundeten Manne, obwohl in mildester Weise, den Wunsch zu erkennen gegeben, er möchte jene Namen unterdrückt haben. Darauf hatte Tarnov unter dem 26. Mai 1619 ihm erwiedert[2]): „Daß ich dies gethan, dazu hat mich die Böswilligkeit einiger Verleumder getrieben, welche, als sie sahen, daß jene großen Lichter der Kirche in jenen Punkten von mir dissentirten, dies eine mir vorhielten, wenn ich meiner Erklärung traute, so würde ich mich auch nicht scheuen, die Namen jener großen Männer zu nennen. Meine bisher bewiesene Bescheidenheit erklärten sie für Furchtsamkeit und zogen mich damit auf, daß ich öffentlich nicht zu sagen wagte, was ich privatim lehrte. Ich hielt nun vor einem Jahre einige Vor-

1) Rostocker Etwas von gelehrten Sachen Th. V. S. 659.
2) Epp. ad Meisnerum Vol. I. S. 627.

lesungen über diesen Gegenstand, worauf dies erfolgte, daß sie nach drei, vier Vorlesungen aus Vorwand oder mit Wahrheit in mich drangen, in öffentlichen Schriften zu zeigen, daß man nicht immer sich bloß von den Interpreten abhängig machen solle." Seine große Vorsicht, die ihn indeß, sobald der status controversiae eintritt, mit seinem freieren Urtheil zurücktreten, oder es wenigstens möglichst beschränken läßt, ließ ihn an einem auf einem Konvent in Jena von den Jenaer Professoren und andern sächsischen Theologen verabredeten Schreiben an die Rostocker Fakultät Antheil nehmen, worin die Unterdrückung der getadelten großen Namen verlangt, widrigenfalls selbst mit einer Beschwerde bei der Meklenburgischen Regierung gedroht wird. Mit männlichem Unwillen läßt sich hierüber der Oheim des Angeklagten, ein Mann von altem reformatorischem Schrot und Korn, ein echter Schüler des Chyträus, Paul Tarnov, in einem an die Jenaische Fakultät gerichteten Antwortschreiben vom 28. April 1622 also vernehmen[1]): „Verehrungswürdige und hochachtbare Männer, Freunde, und im Herrn geliebte Brüder, das ist die ihnen von oben verliehene Art der Kinder des Lichts, daß was sie thun, sie nicht im Finstern thun wollen, sondern dem Urtheil aller Wohlgesinnten vor Augen legen. Da nun Euch der Oberhirt und Bischof unsrer Seelen in dieser Hinsicht zum Vorbilde seiner Heerde gesetzt hat, so werdet Ihr es mir nicht verargen, daß ich Euch eine Thatsache vorlege, durch welche ich und viele Andre nicht wenig beunruhigt bin. Es ist am Anfange des

1) Epp. ad Meisnerum Vol. I. S. 615. Es findet sich dieser Brief auch mitgetheilt in Christ. Wolfs conspectus supellectilis epist.

verwichenen Oktober ein von Euch Allen und vielen Andern unterschriebenes und untersiegeltes Schreiben an das hiesige Universitätsconcil geschickt worden, worin mein Neffe Joh. Tarnov, Prof. der Theologie, der verletzten Eintracht in der Lehre angeklagt wird und als Beleg beigebracht sein Buch exercitationes biblicae, worin er theils durch abweichende Auslegung theils durch hierauf gegründete Schlüsse von der Meinung eines Luther, Chemnitz, Chyträus, Hunnius abgewichen sei. Dieser Anklage war die Forderung hinzugefügt, daß von Seiten des akademischen Senats die fernere Enthaltung von dergleichen zur Pflicht gemacht werden möge, wo nicht, so werde diese Anklage selbst vor unsern durchlauchtigsten Fürsten gebracht werden. Daß Ihr diese Sache nach reiflicher Ueberlegung, mit Sachkunde und Liebe unternommen haben werdet, läßt mich Euer öffentlicher Ruf glauben: da jedoch das Faktum selbst und seine Umstände nach genauer Prüfung aller unsrer Worte und Thaten uns — vielleicht nur durch unsre Blindheit und Urtheilsschwäche in so wichtigen Dingen — zu einer andern Ansicht nöthigen, und der Ausgang jener Handlung für die ganze Akademie, vorzüglich aber für die theologische Fakultät und mich, ihren Senior, ein andrer gewesen, als Ihr hoffentlich beabsichtigt habt, auch mein Ruf, den ich nicht rücksichtslos verletzen darf, mir nicht erlaubt, das, was mir widerfahren, in Stille und Geduld hinzunehmen, so will ich, ehe ich zu andern Mitteln schreite, zu welchen die äußerste Nothwendigkeit mich veranlassen könnte, die ganze Sache mit Euch berathen. Ich will Euch, damit Ihr sie desto gründlicher widerlegen könnt, alle Gründe meines Bedenkens vorlegen. Zuerst glaube ich, daß bei allen einsichts-

vollen und billigen Lesern jener Schrift kein Zweifel darüber seyn wird, daß darin kein einziger Glaubensartikel ausdrücklich verhandelt, und dem Angeklagten nach dieser Seite hin kein Vorwurf gemacht werden wird. Als Beweis hiefür begnüge ich mich, mich darauf zu berufen, daß auch die Akten über dergleichen schweigen. Was aber das Uebrige, zum Fundamente unsrer Religion nicht Gehörige betrifft, seien es Schlüsse, seien es Auslegungen jenes einigen Principes, auf dessen Grund Theologen allein streiten sollen, so fürchte ich, daß wer den consensus mit Luther und den Uebrigen in allen Stücken für nöthig erklärt, die Schrift selbst, nach welcher wir allzumal stückweise erkennen und stückweise weissagen, die Erfahrung aller Jahrhunderte, ja die ehrwürdigen Häupter unsrer Kirche selbst für seine Meinung anzuführen nicht im Stande seyn wird, für welche er streitet. Und wer zugleich mit meinem Neffen jenes dissensus schuldig gefunden wird, den wird auch das nicht entschuldigen, wenn er die Namen Derer, von denen er mit gutem Grunde abweichen zu können meint, unausgedrückt läßt. Der dissensus besteht in der Meinung der Dissentirenden selbst, wobei der Mann nichts austrägt. Ja, wenn aus dem Dissensus Gefahr entsteht, so wird diese größer bei Verschweigung als bei Nennung der Namen seyn. Ja es hat mein Neffe jene Namen in der neuen Ausgabe (welche Eurer Absicht nach, wie es heißt, verhindert werden soll und bis dahin verhindert worden ist, ob mit Recht oder mit Unrecht, darüber möchte ich Euch selbst hören) bereits alle getilgt. Sehr befremdend mußte dabei seyn, daß, während durch den Inhalt in der er-

sten Ausgabe Keiner von Euch verletzt worden, ja vielmehr, wie zwei Briefe aus Eurer Mitte bezeugen können, das Werk gegen den Autor selbst sehr gerühmt wurde, jetzt die zweite Ausgabe getadelt wird und Eurem Verlangen nach mit aller Gewalt unterdrückt werden soll. Was nun allen gläubigen Auslegern in der Erforschung der Schrift und ihrer Uebersetzungen ohne Unterschied der Orte, Personen und Zeit erlaubt, ja unumgänglich nothwendig ist, warum das meinem Verwandten und uns, die wir an dieser Universität lehren, verboten seyn soll, bekenne ich aufrichtig nicht einzusehen. Denn daß hier von einem offendiculum juventatis die Rede sei, werden diejenigen nicht behaupten, welche zwischen einem Vorwand und einem Grunde einen Unterschied machen können. Eben diese werden auffordern zu untersuchen, ob, was man Aergerniß nennt, nur bei Einigen oder bei den Meisten stattgefunden; sollte das letztere der Fall seyn, so läge deutlich genug die Ursach in denen selbst, die Aergerniß genommen. Mögen diese, wenn dergleichen sind, die so heilsame und unumgänglich nothwendige Studien nach ihrem Vorurtheil und nicht nach dem Vorbilde Luthers und seiner echten Schüler meistern wollen, zusehen, daß sie sich nicht gegen den Geber dieser guten Gabe und gegen die Kirche versündigen, welche sich bis jetzt dieses Mittels so fruchtbringend wie keines andern bedient hat. Doch sei es genug, hierauf, da ich es mit verständigen Männern zu thun habe, nur hingedeutet zu haben. Wie aber die Weise der Anklage durch einen öffentlichen, mit vielen Siegeln beschwerten Brief gegen einen Amtsgenossen, der von keinem der Ankläger vorher privatim brüderlich wegen seines Irrthums ermahnt wor-

den, sich rechtfertigen lasse, möchte ich von Euch hören. Was endlich den Schlag betrifft, den Ihr uns von unsern Fürsten droht, so bürgt uns ihre Frömmigkeit, Weisheit und Billigkeit dafür, daß er mit Gottes Hülfe, in dessen Händen die Herzen der Könige sind, gegen den Schuldigen nicht werde geschleudert werden, sondern vielmehr gegen diejenigen, welche der Meinung sind, daß so fromme und milde Herren, ohne den Gegentheil zu hören und die Beweise der Streitenden zu erwägen, etwas beschließen, oder daß sie dulden würden, daß der Würde ihrer Akademie ein Abbruch geschähe, wie es der Fall seyn würde, wenn sie solche als Ephoren dulden mußten, die sie als brüderliche Ermahner lieben kann." Ein sehr freundlicher, wiewohl charakterfester Privatbrief an Gerhard folgt schon im Mai nach.[1]) Er berichtet von dem Gerüchte, das die ganze Stadt durchdrungen, sein Neffe sei durch die ersten Lichter Deutschlands falscher Lehre angeklagt, die Anklage gegen ihn selbst werde bald folgen. Würklich habe der Stellvertreter des Rektor ihm bereits vorgehalten, er habe ja kürzlich auch eine Frage anders entschieden als die Meisnischen und Thüringischen Theologen. Es sei nahe daran gewesen, daß einer diese Sache auf die Kanzel gebracht hätte. Man hätte sich indeß auch, als man die Namen Gerhard, Major, Pol. Leyser gesehn, nicht wenig gewundert, einige darunter zu finden, die so ganz anders in ihren Privatbriefen geurtheilt. Die Gerhardsche Erwiederung auf dieses Schreiben vom 1 Juni

1) Epp. ad Meisnerum Vol. I. S. 1191.

1622 ist überaus zurückhaltend und ablehnend und gar nicht, wie man es einem so angesehenen, tüchtigen und evangelisch gesinnten Theologen wie Tarnov gegenüber von ihm erwarten sollte. Fast möchte man sich das böse Gewissen, mit sich selbst in Widerspruch gerathen zu seyn, mitwürkend denken. Die spätere Rathmannsche Differenz mit den Rostockern verstärkt dann noch die Entfremdung.